

Reise-Rücktrittskosten-Versicherung

Einzeltarif – ohne Selbstbehalt

		ohne Reiseabbruch		inkl. Reiseabbruch	
Reisepreis	Code	Prämie	Code	Prämie	
bis 250,00	MRR01	13,00	MRR09	18,00	
bis 375,00	MRR02	18,00	MRR10	24,00	
bis 500,00	MRR03	21,00	MRR11	28,00	
bis 750,00	MRR04	27,00	MRR12	34,00	
bis 1000,00	MRR05	35,00	MRR13	42,00	
bis 1500,00	MRR06	48,00	MRR14	58,00	

- ✓ Reise-Rücktrittskosten-Versicherung
 - Ersatz der Stornokosten bis zu 100 %
- ✓ Rückreise-Schutz (*bis zur Höhe der Stornokosten*)
 - Ersatz der Mehrkosten bei vorzeitiger Rückreise
 - Ersatz der Mehrkosten bei verspäteter Rückreise
- ✓ Reiseabbruch-Versicherung
 - Zahlung der nicht genutzten Reiseleistungen
 - Ersatz der Mehrkosten zur Nachreise an die Reisegruppe (*bis zur Höhe der Stornokosten*)
 - Ersatz der Mehrkosten für einen verlängerten Aufenthalt

Abschlussfrist

- bis 30 Tage vor Reiseantritt
- Innerhalb der 30 Tage vor Reiseantritt: Abschluß am Buchungstag, spätestens am folgenden Werktag

Auslandsreise-Krankenversicherung

Einzeltarif – ohne Selbstbehalt

Reisedauer	Code	Prämie
bis 10 Tage	AK20	9,00
Bis 17 Tage	AK21	15,00
bis 31 Tage	AK22	28,00

- ✓ Auslandsreise-Krankenversicherung
 - Ersatz der Kosten für notwendige medizinische Behandlungen im Ausland und medizinisch sinnvolle Krankenrücktransporte
- ✓ Inkl. Notfall-Service-Versicherung
 - 24 Stunden – Rund um die Uhr

Paket Europa

Einzeltarif – ohne Selbstbehalt

Reisedauer	bis 10 Tage		bis 24 Tage	
Reisepreis	Code	Prämie	Code	Prämie
bis 250,00	MTS01	23,00	MTS13	29,00
bis 500,00	MTS02	28,00	MTS14	38,00
bis 750,00	MTS03	35,00	MTS15	49,00
bis 1000,00	MTS04	40,00	MTS16	58,00
bis 1500,00	MTS05	50,00	MTS17	74,00

- ✓ Reise-Rücktrittskosten-Versicherung
 - Ersatz der Stornokosten bis zu 100 %
- ✓ Rückreise-Schutz (*bis zur Höhe der Stornokosten*)
 - Ersatz der Mehrkosten bei vorzeitiger Rückreise
 - Ersatz der Mehrkosten bei verspäteter Rückreise
- ✓ Auslandsreise-Krankenversicherung
 - Ersatz der Kosten für notwendige medizinische Behandlungen im Ausland und medizinisch sinnvolle Krankenrücktransporte
- ✓ Inkl. Notfall-Service-Versicherung
 - 24 Stunden – Rund um die Uhr
- ✓ Reisegepäck-Versicherung (Einzelperson 2000,00 €)

Abschlussfrist

- bis 30 Tage vor Reiseantritt
- Innerhalb der 30 Tage vor Reiseantritt: Abschluß am Buchungstag, spätestens am folgenden Werktag

Für den Versicherungsschutz gelten die Versicherungsbedingungen der Union Reiseversicherung AG und der Union Krankenversicherung AG sowie die Versicherungsinformationen (VB-URV,2009). Auszug siehe umseitig
Alle Preise in Euro je Person für 2012 gültig.

Der versicherte Reisepreis ergibt sich aus dem Reisegrundpreis wie im Katalog ausgeschrieben, ohne Zuschläge für Haltestellen und Zusatzleistungen wie Ausflüge, Kurtaxen, Sonderleistungen, extra Programmpunkten etc. und ohne Abschläge, Rabatte oder Ermäßigungen.

Eine Unfallversicherung kann bei uns (über die Feuersozietät) für 4,00 € abgeschlossen werden. Infos dazu im Internet unter www.kiju-reisen.de oder im Katalog von KI JU Reisen.

Auszug aus den Versicherungsbedingungen der URV (Produktinformationsblatt (§ 4 VVG-InfoV))

Versicherte Leistungen

Je nach gewähltem Tarif sind eine Reihe von versicherten Leistungen enthalten, die wir Ihnen nachstehend näher erläutern wollen.

Reise-Rücktrittskosten-Versicherung

- Ersatz der vertraglich vereinbarten Stornokosten bis zu 100%.
- Versichert ist u.a. die nach Vertragsschluss auftretende unerwartet schwere Erkrankung. Eine solche liegt vor, wenn aus dem stabilen Zustand des Wohlbefindens und der Arbeits- und Reisefähigkeit heraus konkrete Krankheitssymptome auftreten, die dem Reiseantritt entgegenstehen und Anlass zur Stornierung geben. Weitere versicherte Ereignisse finden Sie unter § 2 der Bedingungen für die Reise-Rücktrittskosten-Versicherung.
- Ersatz der zusätzlichen Rückreisekosten bei Reiseabbruch/verspäteter Rückreise.
- Ersatz der Hinreisemehrkosten bis zur Höhe der Stornokosten, die bei Nichtantritt der Reise angefallen wären.
- Umbuchungsgebühren wahlweise anstelle und bis zur Höhe der ansonsten angefallenen Stornokosten bis zu 42 Tage vor Reiseantritt.

Auslandsreise-Krankenversicherung

- Ambulante und stationäre Behandlung bis zu 100%.
- Medizinisch notwendige ambulante und stationäre Behandlung sowie erforderliche Arzneimittel.
- Schmerzstillende Zahnbehandlung, notwendige Füllungen in einfacher Ausführung sowie Reparaturen von Prothesen bis zu insgesamt EUR 300,- je Versicherungsfall.
- Medizinisch notwendiger Transport zum nächsterreichbaren Krankenhaus oder Notfallarzt nach Unfall oder Notfall.
- Medizinisch sinnvoller Rücktransport in Höhe der Mehraufwendungen.
- Bestattung im Ausland oder Überführung im Todesfall.
- Keine Selbstbeteiligung.

Reisegepäck-Versicherung

- Aufgegebenes/ in Gewahrsam gegebenes Reisegepäck ist versichert gegen Diebstahl oder Raub und Abhandenkommen oder Beschädigung während des Transportes.
- Für das Abhandenkommen, die Zerstörung und Beschädigung durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Sturm, Überschwemmung, Erdbeben, Erdbeben und Lawinen.
- Bei verspäteter Auslieferung von Reisegepäck für Ersatzkäufe bis EUR 500,-.
- Erstattet wird der Zeitwert bis zur Höhe der Versicherungssumme.
- Schmucksachen, Gegenstände aus Edelmetall, Pelze, Foto-, Filmapparate, tragbare Videosysteme und Spielkonsolen, jeweils mit Zubehör, sowie Mobiltelefone und Zubehör sind als mitgeführtes Reisegepäck bis 50% der jeweiligen Versicherungssumme versichert.
- Die Versicherungssummen betragen EUR 2.000,- für Einzelreisende und EUR 5.000,- für Familien.
- Keine Selbstbeteiligung.

Notfall-Service-Versicherung

- Bei Krankheit oder Unfall Organisation und Kostenübernahme für einen Krankenbesuch (Hin und Rückreise), wenn der Krankenhausaufenthalt länger als zehn Tage dauert.
- Kostenübernahmegarantie gegenüber dem Krankenhaus bis EUR 12.500,-.
- Such-, Rettungs- und Bergungskosten bis EUR 5.000,-.
- Beschaffung von notwendigen Ersatzpräparaten und Übernahme der Versandkosten.
- Betreuung/Rückholung minderjähriger Kinder.
- Verauslagung von Strafkautionen bis EUR 12.500,-.

Reiseabbruchschutz

- Bei Abbruch den anteiligen Reisepreis der gebuchten und nicht genutzten versicherten Reiseleistung vor Ort.
- Erstattung der Nachreisekosten, max. bis zum Wert der noch nicht genutzten weiteren Reiseleistungen, zum Wiederanschluss an die Reisegruppe.
- Bei nicht planmäßiger Verlängerung der Reise aufgrund von Elementarereignissen werden anfallende Mehrkosten bis zu EUR 5.000,- ersetzt.
- Erstattung der zusätzlichen Kosten der versicherten Person für die Unterkunft (nach Art und Klasse der gebuchten und versicherten Reiseleistung), wenn für die versicherte Person die planmäßige Beendigung der Reise nicht zumutbar ist, weil eine mitreisende Risikoperson wegen schwerer Unfallverletzung oder unerwartet schwerer Erkrankung nicht transportfähig ist und über den gebuchten Rückreisetermin hinaus in stationärer Behandlung bleiben muss. Die zusätzlichen Hotelkosten werden bis höchstens EUR 3.000,- und längstens für 14 Tage übernommen. Nicht versichert sind Fahrtkosten vom Hotel ins Krankenhaus bzw. vom Krankenhaus zum Hotel.

Ausgeschlossene Risiken

Um die Prämie in Grenzen zu halten, müssen einige Lebenssachverhalte vom Versicherungsschutz ausgenommen werden. Zum Beispiel besteht Leistungsfreiheit für Schäden durch Streik, innere Unruhen, Pandemien, Kriegsereignisse, kriegsähnliche Ereignisse, Kernenergie und Eingriffe von höherer Hand.

- In der Auslandsreise-Krankenversicherung besteht beispielsweise kein Versicherungsschutz für Krankheiten und Unfallfolgen, deren Heilbehandlung im Ausland ein Grund für den Antritt der Reise war.
- In der Reisegepäck-Versicherung sind Foto- und Filmapparate, tragbare Videosysteme und Spielkonsolen einschließlich Zubehör, Mobiltelefone und Zubehör, Pelze, Schmuck und Kostbarkeiten als mitgeführtes Reisegepäck jeweils nur mit 50% der Versicherungssumme versichert. Für aufgegebenes Reisegepäck besteht kein Versicherungsschutz.
- In der Notfall-Service-Versicherung besteht Leistungsfreiheit für Schäden durch Aufruhr, Terror oder Erdbeben. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter Art. 5 der Allgemeinen Bedingungen der Union Reiseversicherung, § 3 der Bedingungen für die Auslandsreise-Krankenversicherung, § 3 der Bedingungen für die Reisegepäck-Versicherung und § 5 der Bedingungen für die Notfall-Service-Versicherung.

Leistungsausschlüsse

Leistungsfreiheit ergibt sich z.B. für Erkrankungen, die zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses bekannt und in den letzten sechs Monaten vor Versicherungsabschluss behandelt worden sind. Kontrolluntersuchungen sind davon ausgenommen (§ 5 der Bedingungen für die Reise-Rücktrittskosten-Versicherung). Weitere Informationen zu Leistungsausschlüssen entnehmen Sie bitte den zugrunde liegenden Allgemeinen Bedingungen sowie den Bedingungen für die Reise-Rücktrittskosten-Versicherung.